

Ambassadorshof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon 032 627 93 71
gesundheit.bab@ddi.so.ch

Meldung

der Stellvertretung durch eine Person mit einer Tätigkeit im Bereich des Gesundheitswesens mit Berufsausübungsbewilligung eines anderen Kantons (§ 9 Abs. 2 Vollzugsverordnung zum Gesundheitsgesetz [GesV; BGS 811.12])

1. Angaben Praxis, in welcher die Stellvertretung stattfinden soll

Praxisbezeichnung:

Praxisadresse:..... PLZ/Ort:

Telefon: E-Mail:.....

2. Angaben zur Stellvertreterin/zum Stellvertreter

Name:..... Vorname:.....

Geburtsdatum: Heimatort:
(bei Ausländern: Heimatland)

Datum Tätigkeitsaufnahme: Pensum:

Voraussichtliche Beschäftigungsdauer:

Beruf/Fachgebiet:

3. Von der Praxis zu prüfende Unterlagen

- 1) Kopie der Berufsausübungsbewilligung des anderen Kantons
- 2) aktuelle Bestätigung der zuständigen Aufsichtsbehörde, dass die Berufsausübung zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben hat (letter of good standing)
- 3) Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung (bis spätestens vor der Praxiseröffnung einzureichen)

4. Gebühren

Die Bestätigung einer Meldung ist gebührenpflichtig.

Die Gebühr zur Erteilung einer Meldebestätigung stützt sich auf §21 Abs. des Gebührentarifs (GT, BGS 615.11) des Kantons Solothurn. Die für die vorliegende Meldung relevante Gebühr finden Sie im Merkblatt „Gebühren Gesundheitsfachpersonen“ unter Ziffer 2 auf unserer Homepage:

[Gesundheitsfachpersonen - Gesundheitsamt - Kanton Solothurn](#)

5. Bestätigung und Unterschrift

Der/die Unterzeichnende bestätigt hiermit, dass die obigen Dokumente vorliegen und von ihm/ihr eingehend geprüft worden sind.

Ort und Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in

.....

.....